

① **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**

Inbetriebsetzung **Teil-Inbetriebsetzung**

Eingangsvermerk (NB)

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)**

Name des NB

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

Postleitzahl Ort

Angaben zum Netzanschluss

Straße und Haus-Nr. ggf. Anschlussnutzer

Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählnummer

③ **Angemeldet wird nach TAB:**

Neuanschluss **Stilllegung** **Anschluss-/Anlagenveränderung**

Mitverlegung weiterer Sparten

Zustimmungspflichtige Geräte:

Bezeichnung des Gerätes

Austausch von Messeinrichtungen

Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung

Anlagentrennung

Anlagenzusammenlegung

Veränderung Hausanschluss

Wiederinbetriebsetzung

zeitlich befristeter Anschluss
(Baustrom, Schaustellerbetriebe, ...)

Erzeugungsanlagen

Notstromanlagen

④ **Für folgende Anlagen:**

Art:
a) Baustelle (zeitl. befristet)
b) Wohnung
c) Gewerbe m. Branche
d) Gemeinschaftsanl.
e) Erzeugungsanlagen
f)

Messeinrichtung (Art/Anzahl):

WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler
MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Lastgangzähler
MW: Messwandler SG: Steuergerät

Einbau		Ausbau	
Anzahl	Art	Anzahl	Art

Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)

bisher	neu	im Endausbau

Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler

bisher	neu

Benötigte Hausanschluss-sicherung (A)

(A)

Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)

je Kundenanlage

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

⑤ **Angebot an:**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

Datum Unterschrift Name in Druckschrift

Zustimmung des Grundstückseigentümers:
(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

Datum Unterschrift Name in Druckschrift

⑥ **Terminwunsch:** _____

Bemerkungen: _____

⑦ **Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:**

Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Firmenstempel

Eingetragen bei:

NB

Ausweisnummer

Datum Unterschrift

⑧ **Erklärung:** Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Datum, Ort

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Name in Druckschrift